

ohne Umweltprüfung aufgestellt worden ist (§ 13a Abs. 2 BauGB). **Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe beantragt wird / nicht beantragt wird. (bitte nicht Zutreffendes streichen)**

Nach Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Troisdorf den Bebauungsplan S129, Blatt 4 für den Stadtteil Troisdorf-Sieglar, Bereich Vorgebirgsblick als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB). **Da von Änderungen nur Hinweise betroffen sind, ist ein ergänzendes Verfahren (erneute Offenlage, eingeschränktes Beteiligungsverfahren) nicht erforderlich.**

Die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (§ 86 BauO NRW / § 44 LWG NRW) werden gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 4 BauO NRW / i.V.m. § 44 Abs. 2 LWG NRW in den Bebauungsplan aufgenommen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. Der Rat beschließt ferner die beigefügte, nach der Offenlage nicht geänderte Begründung des Planes (§ 9 Abs. 8 BauGB).)

Hinweis:

Der Bebauungsplan hängt in der Ratssitzung mit der Begründung zur Einsichtnahme aus. Weitere Exemplare können bei Bedarf jederzeit vor der Sitzung beim Amt für Stadtplanung und Geoinformation angefordert werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der seit dem 15.01.2002 rechtskräftige Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 (Bereich Vorgebirgsblick) setzt für das Flurstück 906 Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung (GEe) - Friedhofs-/Endverbrauchergärtnerei/friedhofsbezogenes Gewerbe und für das Flurstück 908 Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung (GEe) - sonstiges friedhofsbezogenes Gewerbe fest. Im Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf ist die Fläche als Sondergebiet „Friedhofsgewerbe“ dargestellt.

Das auf dem Flurstück 906 stehende Produktionsgewächshaus soll durch einen zeitgemäßen Neubau ersetzt werden. Der Grundstückseigentümer des Flurstücks 906 plant eine Mischnutzung von friedhofsbezogenem Gewerbe und Wohnen. Das Angebot von friedhofsbezogenen Produkten und Leistungen soll weiterhin im Vordergrund stehen und aufrechterhalten werden. Außerdem ist die Errichtung eines kleinen gastronomisch betriebenen Saals zur Durchführung von Trauer-, Gedenk und Beerdigungsveranstaltungen geplant.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan S129, Blatt 4 wurde (nach Vertagung im Ausschuss am 13.06.2019) im Stadtentwicklungsausschuss am 04.09.2019 gefasst (Vorlage DS-Nr. 2019/314-1). Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 28.05.2020 gefasst (Vorlage DS-Nr. 2020/381). Die Offenlage hat vom 22.02.2021 bis 30.03.2021 stattgefunden (Vorlage DS-Nr.2020/912). Hier hat es u.a. Stellungnahmen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW